



Schwäbisch Gmünd, 08.03.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 051/2023

Vorlage an

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauaus-
schuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Beitritt zum 3. Klimaschutzpakt 2020 / 2021
Maßnahmen 1, 2, 7, 21, 29, 37 und 38 aus dem Maßnahmenkatalog „Gmünd für
Morgen,,**

Anlagen:

Anlage 1 – 3. Klimaschutzpakt Vereinbarung gemäß § 7 Absatz 4 KSG BW
Anlage 2 – Klimaschutzpakt Unterstützende Erklärung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die unterstützende Erklärung der Stadt Schwäbisch Gmünd zum 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu unterzeichnen.

Bereits am 21.11.2016 ist die Stadt mit Beschluss des Gemeinderats dem „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ beigetreten und hat sich somit zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz, zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes und zur Erreichung einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 bekannt. Dafür unterzeichnete die Stadt Schwäbisch Gmünd die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden ebenfalls nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.

Sachverhalt.

Schwäbisch Gmünd hat sich zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Dazu zählen nicht nur bauliche Maßnahmen wie die energetische Sanierung städtischer Gebäude, die Errichtung und Nutzung von erneuerbarer Strom- und Wärme-



versorgung in kommunalen Einrichtungen und klimafreundliche Neubauten, sondern auch der Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung, eine faire Beschaffung, die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und Dienstwagen mit geringen CO₂-Emissionen bzw. mit alternativem Antrieb und vieles mehr. Im ersten Klimaschutzpakt 2016/2017 bekannte sich Schwäbisch Gmünd bereits zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Die Stadt macht mit der Unterzeichnung der Unterstützungserklärung deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv ist und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchte. Außerdem hat Schwäbisch Gmünd damit auch die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote von mindestens 10 % für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Förderprogramme [„Klimaschutz-PLUS“](#) und [„KLIMOPASS“](#) zu erhalten.

Förderfähige Maßnahmen, die eine erhöhte Förderquote durch den Beitritt zum 3. Klimaschutzpakt gewährleisten, sind:

Über Klimaschutz-PLUS:

- CO₂-Minderungsmaßnahmen bei Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen wie:
 - Energetische Sanierung
 - Einsatz Regenerativer Energien
- Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor: Informationsvermittlung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Kommunen

Über KLIMOPASS:

- Klimaanalysen
- Machbarkeitsstudien
- Maßnahmen zur Klimaanpassung an ÖPNV-Haltestellen
- Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern
- Möblierung hitzegeschützter Bereiche
- Investive Modellprojekte

Ein in der Regel wichtiger Schritt für das Erreichen des Ziels einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung ist ein Konzept, das sich mit den Fragen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien in der jeweiligen Kommunalverwaltung befasst. Ein solches Konzept wird auch im Rahmen des European Energy Awards (eea) erarbeitet, dem die Stadt Schwäbisch Gmünd am 30.03.2022 beigetreten ist. Auf dieser Grundlage kann der Gemeinderat darüber entscheiden, wie die Stadt ihrer Vorbildfunktion künftig weiterhin systematisch nachkommen kann.